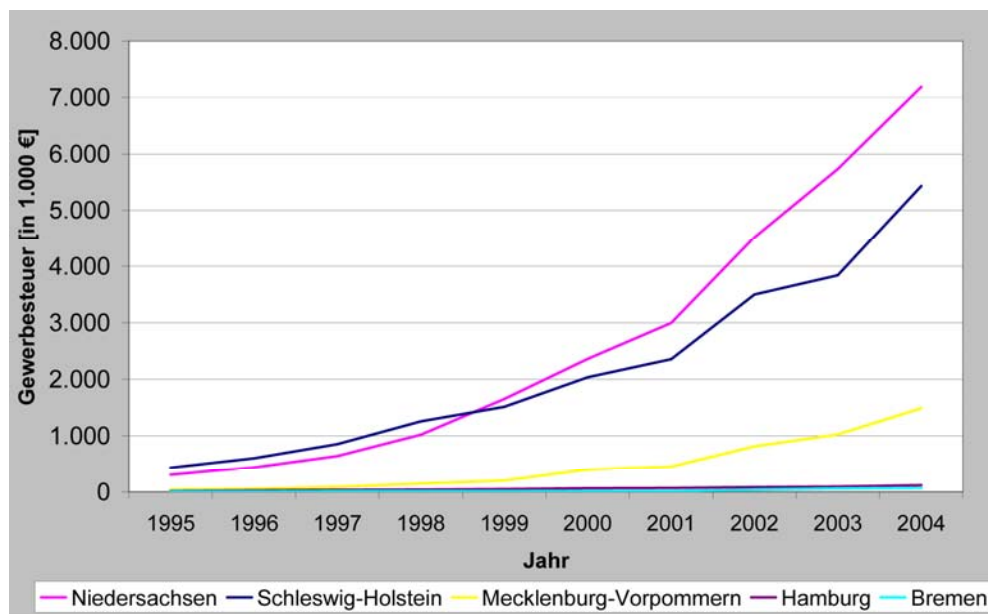


Prognos-Studie „Windenergie und Gewerbesteuer in Norddeutschland“

Mitte 2006 drehten sich in Deutschland mehr als 18.000 Windenergieanlagen, davon knapp 8.500 in Norddeutschland mit einer installierten Leistung von rund 8.500 Megawatt (MW). Deutsche Hersteller von Windkraftanlagen und deren Bauteilen halten derzeit einen Weltmarktanteil von 38 Prozent, das entspricht einem Umsatz von über vier Milliarden Euro. Die Exportquote hat mit 70 Prozent den Durchschnitt des deutschen Maschinenbaus erreicht. In Deutschland kann die Windenergie fast sieben Prozent des Strombedarfs decken, in Niedersachsen 19 Prozent, in Mecklenburg-Vorpommern bereits 31 Prozent und in Schleswig-Holstein sogar 35 Prozent. Mehr als 65.000 Menschen arbeiten hierzulande in der Windkraft-Branche. Doch die Produktion von Windkraftanlagen und Windstrom bringt nicht nur sauberen Strom, Investitionen und Arbeitsplätze in die Regionen: Gerade die Kommunen profitieren bei der Windstromerzeugung immer stärker von steigenden Gewerbesteuer-Einnahmen.

Im Auftrag des Bundesverbands Windenergie e.V. hat das Wirtschaftsinstitut Prognos AG das Gewerbesteueraufkommen durch Windstrom-Produktion in Norddeutschland untersucht. Die Gewerbesteuer der herstellenden Windkraft-Industrie wurde nicht betrachtet.

Grafik: Entwicklung der Gewerbesteuerzahlungen 1995-2004 in Norddeutschland



Quelle: Prognos AG 2006

prognos

August 2006

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Matthias Hochstätter
Pressesprecher

HAUPTSTADTBÜRO

Tel.: +49 (0)30/28482-121

Fax.: +49 (0)30/28482-107

Mobil: +49 (0)170 551 25 42

m.hochstaetter@wind-energie.de

HAUPTSTADTBÜRO

Marienstr. 19/20
10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30/28482-106

Fax: +49 (0) 30/28482-107

bwe-berlin@wind-energie.de

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

Herrenteichsstr. 1
49074 Osnabrück

Tel.: +49 (0) 541/350 60-0

Fax: +49 (0) 541/350 60-30

info@wind-energie.de

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Osnabrück

BLZ: 265 501 05

Kto.: 251 868

StNr. 66/270/08061

IBAN DE56 2655 0105 0000 2518 68

BIC NOLADE22XXX

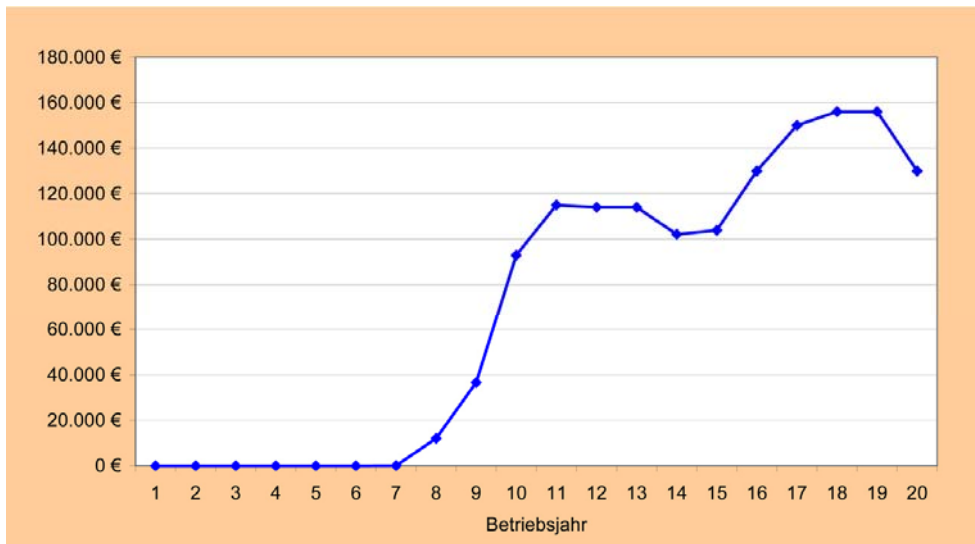
SITZ: OSNABRÜCK

Eingetragen ins Vereinsregister
des AG Eckernförde, VR Nr. 436

Fazit:

- Die Gewerbesteuer-Zahlungen aus dem Betrieb von Windkraftanlagen in den norddeutschen Kommunen lagen im Jahr 2004 insgesamt bei 16 Mio. Euro. Bis 2009 verdoppelt sich dieser Ertrag.
- 89 Prozent der Gewerbesteuer-Zahlungen gingen direkt an die Standortgemeinden. Nur etwa drei Prozent der Zahlungen flossen überhaupt aus Norddeutschland ab, da wenige Windparks ihren rechtlichen Sitz außerhalb Norddeutschlands haben.
- Somit ergaben sich für Norddeutschland Gewerbesteuer-Einnahmen in einer geschätzten Höhe von 15,5 Mio. Euro. Davon entfiel mit 7,8 Mio. Euro knapp die Hälfte der Einnahmen auf das Land Niedersachsen, 5,8 Mio. Euro gingen an Gemeinden in Schleswig-Holstein und 1,6 Mio. Euro verblieben in Mecklenburg-Vorpommern.
- In den meisten Binnenlandkreisen beträgt die Steuerzahlung zwischen 15.000 und 100.000 Euro pro Jahr. Landkreise wie Hildesheim, Peine, Diepholz oder Parchim ragen jedoch mit geschätzten Steuereinnahmen aus Windenergie von teilweise deutlich über 100.000 Euro heraus. Spitzenreiter sind die Landkreise Dithmarschen und Nordfriesland mit geschätzten Gewerbesteuer-Zahlungen zwischen 1,5 und 2 Mio. Euro. In Mecklenburg-Vorpommern stechen die Landkreise Bad Doberan und Nordvorpommern mit Gewerbesteuer-Einnahmen aus Windenergie in der Größenordnung von 250.000 Euro hervor.
- Der Anteil der Gewerbesteuer-Einnahmen durch Windenergie liegt in den verschiedenen Landkreisen bei ca. 5 Prozent (Nordwestmecklenburg, Krummhörn, Dithmarschen, Nordfriesland). Einzelne Gemeinden wie z.B. Husum weisen noch höhere Werte von bis zu 45 Prozent auf.
- Über die rund 20-jährige Laufzeit einer Windenergie-Anlage werden insgesamt über 100.000 Euro Gewerbesteuer je MW installierte Leistung an die Gemeinden abgeführt. Im Schnitt ergibt sich eine Gewerbesteuer-Zahlung von 5.150 Euro je MW und Jahr. Da aber in den ersten Betriebsjahren keine Gewerbesteuer gezahlt wird, ergeben sich in den späteren Betriebsjahren höhere Steuerzahlungen. Sie betragen bei typischen Betreiberwindparks ab dem 8. Betriebsjahr ca. 7.000 Euro je MW und Jahr, bei den in jüngster Zeit geplanten Windfonds 7.000 bis 13.000 Euro.

**Grafik: Typischer Verlauf der Gewerbesteuerzahlungen neuer Windkraftfonds
(12 Megawatt Leistung)**



Installierte Leistung 12 MW, GewSt-Hebesatz 330%, mittl. Windgeschwindigkeit 6,5 m/s
Quelle: Prognos AG, 2006.

prognos

Ausblick

Mit dem weiteren Ausbau der Windenergie und dem Repowering älterer Windparks werden die Gewerbesteuer-Zahlungen in den nächsten Jahren deutlich ansteigen. Doch auch Steuereinnahmen aus den bereits bestehenden Windparks nehmen zu, da mit steigendem Alter Abschreibungen und Zinsbelastung sinken und daraus höhere Gewerbesteuerzahlungen resultieren. 64 Prozent der betrachteten Windparks der Prognos-Studie waren jünger als 8 Jahre, so dass die größten Gewerbesteuerzahlungen noch vor ihnen liegen. Die Gewerbesteuer-Einnahmen werden von heute 15,5 Mio. Euro über die nächsten 5 Jahre auf 25 bis 30 Mio. Euro pro Jahr ansteigen.

Höhe und zeitlicher Verlauf der Gewerbesteuer hängen von der Größe und produzierten Strommenge eines Windparks ab, daneben auch maßgeblich von der Rechtsform sowie dem Typ des Windparks und nicht zuletzt vom kommunalen Gewerbesteuer-Hebesatz. Während Bürgerwindparks und Einzelanlagen meist bereits ab dem zweiten oder dritten Betriebsjahr Gewerbesteuer zahlen, wird bei Windenergiefonds in der Regel aufgrund von hohen Abschreibungen erst ab etwa dem achten Betriebsjahr Gewerbesteuer fällig, was aber auch eine höhere Gewerbesteuer-Pflicht in der Betriebsphase nach sich zieht.

Grafik: Gewerbesteuerzahlungen von Windenergieanlagen auf Kreisebene (Schätzung für 2004)

